

Vorbemerkungen:

Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können Gemeinden und Gemeindeverbände öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen.

Erläuterungen:

Die Stadt Rheinbach und der Rhein-Sieg-Kreis haben sich darauf verständigt, dass die Erziehungs- und Familienberatung für die Stadt Rheinbach gegen Kostenerstattung vom Rhein-Sieg-Kreis wahrgenommen wird. Daher soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.